

die Rechnung eben so wie dem Commissionär die Commission aufgekündigt werden kann.

Was nun den vielleicht vermutheten Nachtheil betrifft, der dem Sortimentler dadurch erwächst, daß er statt 33 1/3% nur noch 25% Rabatt genießt, so braucht es gewiß keines weitläufigen Beweises, daß dieser Nachtheil nur ein eingebildeter ist. Rechnet der Sortimentler den bisherigen Aufwand von Spesen aller Art, die ungeheueren Frachten und Portis, und bedenkt er, daß die Drittelartikel von Jahr zu Jahr spärlicher werden, so wird er gewiß mit uns glauben, daß jene Einrichtung für ihn nur vortheilhaft sein kann. Nicht weniger vortheilhaft für den Verleger, denn er hat jedes Quartal die Einnahme für die fest gelieferten Artikel zu erhalten, er hat viel weniger Risiko *) und hat für seine Spekulationen, für die Auflage seiner Werke und für seine Versendungen einen weit sichereren Maßstab, als ihm jede andere Einrichtung gewähren kann. Der Vortheil ist auch hier größer, als der Nachtheil. Dem Commissionär aber macht der kurze Kredit für die fest verlangten Artikel möglich, seine Leute bald kennen zu lernen, während der Sortimentler durch die Abschaffung des Rabatts und durch die Aufhebung eines oft unvernünftigen Kredits an die Kunden, in den Stand gesetzt wird sein Geschäft auf eine solide Weise zu führen.

Zum Schlusse wollen wir noch eine Eintheilung des buchhändlerischen Gebiets nach Commissionkreisen vorschlagen:

1. Böhmen und Mähren, Commissionstadt: Prag.
2. Baiern, Commissionstadt: Nürnberg.
3. Baden, Westschweiz und südl. Elsaß, Commissionstadt: Mannheim oder Karlsruhe.
4. Württemberg, Hohenzollern, Ostschweiz, Commissionstadt: Stuttgart.
5. Luxemburg, Belgien, Rheinpreußen, westl. Westphalen, Holland, Commissionstadt: Cöln.
6. Hannover, Oldenburg, Bremen, Braunschweig und nordöstl. Westphalen, Commissionstadt: Hannover.
7. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Lübeck, Commissionstadt: Hamburg.
8. Nassau, Hessendarmstadt, Frankfurt, südöstl. Westphalen, nordl. Elsaß, Commissionstadt: Frankfurt a. M.
9. Kurhessen, Commissionstadt: Cassel.
10. Königreich Sachsen mit den sächsischen und schwarzburgischen Fürstenthümern, Commissionstadt: Leipzig.
11. Preussisch Sachsen, Commissionstadt: Halle.
12. Brandenburg, Pommern, Commissionstadt: Berlin.
13. Schlesien, Posen, preuß. Polen, Königreich Polen, Krakau, Commissionstadt: Breslau.
14. Ost- und Westpreußen, Commissionstadt: Danzig.

*) Wendet man dagegen auch ein, daß, wenn eine Commissionshandlung bankrott würde, der Verlust auf einen Schlag größer wäre, als bei den vielen kleinen Verlusten, so ist dagegen zu bemerken, daß der leichtsinniger Geschäftsmann sein muß, der nicht vorher sorgfältig prüft, wem er sein Vertrauen schenkt; übrigens ist diese Prüfung um so leichter, als er nur mit einer geringen Zahl Geschäftsfreunde, die es dann im wahren Sinne des Wortes werden, zu thun hat. Andererseits sorgen auch die 1/4 jährlichen Zahlungen dafür, daß der Kredit kein allzu ungemessener zu werden braucht.

15. Oesterreich, Steiermark, Illyrien, Commissionstadt: Wien.
16. Tirol, Lombardien, Venedig, Commissionstadt: Innsbruck.
17. Ungarn und Donaufürstenthümer, Commissionstadt: Pesth.

Wenn man in die weiteren außerdeutschen Länder, welche mit Deutschland in buchhändlerischem Verkehre stehen, nicht in die ange deuteten oder vorgeschlagenen Bezirke einfügen oder für sie besondere deutsche Commissiongränzstädte bestimmen will, wie z. B. für Dänemark und Rußland, Lübeck u. s. w., so wäre es wohl am gerathensten, wenn für alle diese Länder der Centralcommissionsplatz als Commissionstadt bestimmt würde. Natürlich darf bei irgend einer Eintheilung des buchhändlerischen Gebiets, wie wir sie oben andeuteten, nicht bloß auf Flächenraum und Einwohnerzahl gesehen werden, sondern man muß bei Feststellung dieser Bezirke hauptsächlich die größere oder geringere Intelligenz der Einwohner in Anschlag bringen. Uebrigens geben wir recht gern zu, daß die oben versuchte Zusammenstellung mehr als mangelhaft ist; wir wollten auch nur ungefähr andeuten, wie wir die Verhältnisse aufgefaßt wünschen, und bemerklieh machen, daß es bei der Wahl dieser Kreiscommissionsstädte weniger darauf ankommt, ob an dem betreffenden Orte der Verkauf schon an und für sich von großer Bedeutung ist, sondern daß hauptsächlich solche Städte zu wählen sind, welche die besten Verbindungswege darbieten und möglichst in der Mitte der festgesetzten Kreise liegen.

Es geht aus der Natur der Sache hervor, daß sich auf allen Commissionplätzen in kurzer Zeit genug Handlungen niederlassen würden, welche mit Hintansetzung aller andern Geschäftsbranchen bloß dem Commissionsgeschäfte sich widmen.

Wir haben uns begnügt, nur die Grundzüge unseres Planes einstweilen hinzustellen, ohne auf alle möglichen Einwendungen, welche im voraus vermuthet werden können, jetzt schon einzugehen. Da das Destroyiren in dem Gemeinwesen der deutschen Buchhändler ohnedies etwas Unmögliches ist, so unterstellen wir diesen Plan der öffentlichen Beurtheilung. Wir wissen zum voraus, daß derselbe in der beleidigten Eitelkeit der kleineren Geschäftsbesitzer, an der Verblendung des Eigennuzes und der Sonder sucht, an der Bequemlichkeitsliebe alter Gewöhnung denselben aktiven und passiven Widerstand finden wird, wie er jedem anderen Reformplan zu Theil wird; wir hoffen aber zu gleicher Zeit, daß die unter der Mehrzahl der Kollegen zur Ueberzeugung gewordene Ansicht, daß nur eine gründliche, durchgreifende Reform unserer Verhältnisse dem wachsenden Elende Einhalt thun könne, ein mächtiger Bundesgenosse für uns sein werde.

Am Schlusse dieser Zeilen stehe noch die Versicherung, daß der Vorschlag nicht von einem Manne herrührt, der in den wenigen Mußestunden, die einem Buchhändler übrig bleiben, sich mit theoretischen Zukunftsträumereien unterhält, sondern daß er von einem ältern praktischen Buchhändler ausgeht, der zugleich Sortimentler und Verleger ist und in beiden Branchen ein Geschäft mittleren Umfangs besitzt; auch leitete ihn bei Darlegung seines Reformplanes keinerlei Sonderinteresse, sondern einzig und allein der lebendige Wunsch, das Seinige für das allgemeine Wohl des Buchhandels beizutragen. —

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltige Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[3614.] **W** Verkauf eines großen Sortiment-Lagers. **W**

Ein Sortiment-Lager, bestehend aus mindestens 7700 Werken, die 12,000 Bände enthalten, ist sofort zusammen durch die Herren Keil & Comp. in Leipzig gegen baare Zahlung zu verkaufen, und ist daselbst die voll-

ständige Inventur einzusehen, sowie die Verkaufsbedingung zu erfahren.

Dieses Lager besteht aus Werken aller Wissenschaften und Sprachen (nur deutsche Romane enthält es wenig), die größtentheils im vorigen Jahrhundert erschienen und von denen viele jetzt längst vergriffen und Seltenheiten geworden sind.

Seit seiner Gründung 1720 bis jetzt wurde von demselben noch nie ein Catalog gedruckt, daher wäre dessen Ankauf zur Errichtung eines größeren Antiquar-Geschäftes von großem Vortheil.

[3615.] Verkauf einer Verlags-Handlung.

Ich gedenke meinen Verlag zu verkaufen und zwar entweder im Ganzen oder in folgenden drei Abtheilungen, nämlich: a) den Jugendschriftenverlag, b) den übrigen Bücherverlag und c) den Kunstverlag.

Nach Eingang der Remittenden wird mein Commissionair, Herr L. D. Weigel, den Lagerbestand möglichst genau aufnehmen lassen, so daß ich dann den Kaufgeneigten Mittheilung machen könnte.

Hamburg, 24./IV. 49. **Georg Henbel.**